

Beim Coop...

Autor(en): **cs**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **7 (1981)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es ist sicher nicht zufällig, dass der Entscheid der Ciba-Geigy, das Frauenpensionsalter zu erhöhen, gerade im politisch flauen Hochsommer bekannt wurde. Denn so sozial, wie die Ciba-Geigy vorgibt, ist diese Erhöhung nicht. Ganz offensichtlich gibt es Härtefälle, also Frauen, die darauf angewiesen sind, bis 62 zu arbeiten. Aber diesen Frauen hätte ja auch auf bedeutend einfachere Weise geholfen

Idee und Wirklichkeit

werden können. Zum Beispiel mit der Regelung, dass Frauen ohne Pensionskasse vor 62 nicht gekündigt werden darf! Der Ciba-Geigy geht es natürlich um etwas ganz anders, als um eine soziale Tat: Es geht um die Finanzlage der Pensionskasse. Und mit der Erhöhung des Frauenpensionsalters kann man diese mit einem Schlag sanieren. Für die Ciba-Geigy ist die Pensionskasse eine sehr wichtige Kapitalanlage. Das Geld, das die Angestellten dort einzahlen liegt nämlich nicht im Sparstrumpf, bis die Angestellten ihr Pensionsalter erreicht haben, sondern es wird angelegt, es werden Häuser etc. davon gekauft. Durch die Inflation und die gestiegenen Hypothekarzinsen wurde die Pensionskasse natürlich geschwächt – und die Frauen haben die Folgen davon zu tragen! Auf den ersten Blick erstaunt es, dass es die Betroffenen selbst waren, die der Firma den Vorschlag für eine Erhöhung machten. Dieser Vorstoss war sicher gut gemeint, aber ebenso sicher zu wenig durchdacht und vor allem nicht genügend unter den Frauen selbst abgesprochen. Die Initiantinnen für die Erhöhung sind letztlich von der Ciba-Geigy funktionalisiert, sind als Aushängeschilder missbraucht worden. Dazu kommt die mangelhafte Information über die neue Regelung, die auch in den beiden Interviews zum Ausdruck kommt. Wie lange können die Frauen in Zukunft in die PK eintreten, ohne Nachzahlungen zu leisten? Es scheint, die Verantwortlichen der PK wissen das selbst nicht so genau... Aber die schlechte Informationspolitik der Ciba-Geigy hat sicher ihre Gründe, denn der Widerstand in der Firma ist in den letzten Wochen beträchtlich gewachsen.

Schade eigentlich nur um die Frauen, die eine Verbesserung der heutigen Situation erreichen wollten, denn die ursprüngliche Idee, dass nämlich Frauen bis 62 arbeiten können, wenn sie wollen, war ja gar nicht so schlecht...

beim COOP...

(cs) Was bei der Ciba-Geigy heftige Diskussionen auslöst und auf Widerstand stösst – nämlich die Heraufsetzung des Pensionsalters für Frauen – wurde bei anderen Firmen in aller Stille über die Bühne gebracht. Im Januar 1981 hat die Coop die Altersgrenze für Frauen von 60 auf 62 Jahre erhöht. Die Pensionskasse habe zuwenig Geld, wird als Grund für diese Massnahme angegeben. Den Frauen wird hier indirekt zum Vorwurf gemacht, dass sie eine durchschnittlich höhere Lebenserwartung haben als die Männer, und deshalb natürlich auch länger Pension beziehen.

Sowohl die Arbeitnehmervertreter in der zuständigen Verwaltungskommission, wie auch die verantwortliche Gewerkschaft, der Verband der Arbeitnehmer in Handels-, Transport- und Lebensmittelbetrieben (VHTL) haben der Erhöhung der Altersgrenze zugestimmt. Rita Gassmann, Zentralsekretärin des VHTL, meint dazu gegenüber den "Luzerner Neuesten Nachrichten": "Das Echo sei bei Coop nach Bekanntmachen der massnahme durchaus positiv gewesen. Dies sei darauf zurückzuführen, dass rund 70 Prozent der bei Coop beschäftigten Frauen alleinstehend seien. Ihnen bedeute die Sicherung ihrer Zukunft enorm viel. Bisher hätten diese Frauen allein mit der Pension nicht leben können und deshalb oft bis 62 weitergearbeitet. Weniger positiv hätten diejenigen Frauen reagiert, die unmittelbar vor ihrer Pensionierung stünden." Sicher hat die Tatsache, dass die Coop keine Überbrückungsrente zwischen 60 und 62 bezahlte, bewirkt, dass die Frauen von ihrer Pension nicht leben konnten. Vor allem wenn wir noch in Betracht ziehen, dass die Frauen im allgemeinen keine sehr

grossen Löhne und daher sehr kleine Renten haben.

Was die allgemeine Zustimmung der Frauen angeht, bin ich mehr als skeptisch. Bei meinen Nachforschungen habe ich mit verschiedenen Frauen, die bei Coop arbeiten, gesprochen. Sie hatten noch nach dreiviertel Jahren von der Neuregelung in bezug auf ihr Pensionierungsalter keine Ahnung und haben sich erst auf meine Anfrage hin beim Betrieb genauer erkundigt. Weder die Gewerkschaft noch die Betriebsleitung hat es offenbar nötig gefunden, die Frauen über die Neuerung offiziell zu informieren. Offenbar wurde doch befürchtet, dass die Frauen sich gegen die Sparmassnahmen, die einmal mehr auf ihrem Buckel ausgeführt werden sollen, zur Wehr setzen.

bei der MIGROS

Bei der MIGROS wurde bereits 1978 das Pensionsalter der Frauen von 60 auf 62 Jahre hinaufgesetzt. Allerdings wurde das Pensionsalter der Männer gleichzeitig von 65 auf 62 Jahre gesenkt. Sie können, um die Zeit bis zum AHV-Bezug zu überbrücken, freiwillig und in Teilzeit weiterarbeiten.

und bei der 10. AHV-Revision

In einer Expertenkommission wird zur Zeit über die 10. AHV-Revision diskutiert. Dabei haben sich zwei Subkommissionen gebildet: die eine debattiert über sogenannte Frauenpostulate, die andere über das flexible Pensionsalter. Aber beide Subkommissionen sind in ihren Überlegungen stark eingeschränkt, denn die 10. AHV-Revision darf nichts kosten! Grosse Sprünge sind also nicht möglich, bei den Frauenanliegen schon gar nicht. Bei der heutigen starken Benachteiligung der Frauen in der AHV würde eine wirkliche Gleichstellung mit den Männern viel zuviel kosten. Zudem muss jede Verbesserung, die Mehrleistungen verlangt, durch mehr Einnahmen kompensiert

werden. So liegt beispielsweise ein Postulat von Nationalrätin Ribi (FdP) vor, das Rentenalter der Frauen auf 65 zu erhöhen!

Ein wichtiges Anliegen ist sicher die eigene Rente von verheirateten Frauen. Diese Forderung wird wahrscheinlich auch durchkommen, allerdings wird diese Rente lediglich die Hälfte der heutigen Ehepaarrente betragen. Die AHV-Rente bleibt also weiterhin abhängig vom Zivilstand. Die logische Regelung, dass nämlich jeder Mensch, unabhängig von Geschlecht und Zivilstand, Anspruch auf eine feste Minimalrente hat, wird uns die 10. AHV-Revision nicht bringen.